

## Europaprogramm der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) (9. Juli 1993)

**Legende:** Am 9. Juli 1993 präsentiert die Österreichische Volkspartei (ÖVP) in ihrem Europaprogramm ihre Auffassung von Europa und definiert ihre Verhandlungsziele mit der Europäischen Union.

**Quelle:** Archiv des Karl von Vogelsang-Instituts, Wien. Bestand ÖVP-Parlamentsklub, Klubsekretär Dr. Helmut Wohnout, Ordner EU-Beitritt.

**Urheberrecht:** (c) Österreichische Volkspartei

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/europaprogramm\\_der\\_osterreichischen\\_volkspartei\\_ovp\\_9\\_juli\\_1993-de-8f7ac315-d01d-4004-89fa-918bf7df9522.html](http://www.cvce.eu/obj/europaprogramm_der_osterreichischen_volkspartei_ovp_9_juli_1993-de-8f7ac315-d01d-4004-89fa-918bf7df9522.html)

**Publication date:** 04/09/2012

## Europaprogramm der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) (9. Juli 1993)

### 1. Wir treten für einen Europäischen Bundesstaat nach den Bauplänen der Europäischen Union ein

Europapolitisches Ziel der ÖVP ist die volle und gleichberechtigte Teilnahme Österreichs an einem Europa des Friedens, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der wachsenden Einheit, der wirtschaftlichen Prosperität, der sozialen Gerechtigkeit und der kulturellen Vielfalt. In diesem Europa sollen die europäischen Völker innerhalb und über die Nationalstaaten hinweg in ihren angestammten Lebensräumen leben und ihr Schicksal frei und selbstbestimmt gestalten können. In den Regionen dieses Europa sollen die Menschen ihre Heimat finden, in ihren Nationalstaaten das Vaterland, im Europäischen Bundesstaat ihre Bestimmung.

In diesem Europa sollen die europäischen Völker in Frieden und Freiheit zusammenarbeiten, ihre Identität entfalten können, sie sollen gemeinsam den Frieden sichern und umfassende öko-soziale Marktwirtschaft gestalten, ihre Kultur bewahren, ihre Erfahrungen austauschen, gemeinsam an Vorhaben herangehen, die mit der europäischen Bürgerschaft verbunden sind. Wir streben ein Europa an, in dem es für die Menschen möglich ist, ihrem Leben Sinn, Ziel und Bestimmung zu geben, eine europäische Gesellschaft, die dem einzelnen partnerschaftlich hilft.

### 2. Menschenrechte und Minderheitenschutz in der Europäischen Union

Die Europäische Union ist dem Menschenrechtsschutz verpflichtet. Nicht um die Formulierung neuer Texte geht es, sondern um den Rechtsschutz: jeder Bürger, der sich in seinen Grund- und Freiheitsrechten verletzt erachtet, muß ein Rechtsmittel an eine unabhängige, richterliche Instanz, nämlich die europäischen Menschenrechtsschutzorgane in Straßburg, zur Verfügung haben: Dieser gesamteuropäische Menschenrechtsschutz erfolgt nach einem gemeinsamen europäischen Standard, der Europäischen Menschenrechtskonvention samt Zusatzprotokollen, ergänzt um ein Protokoll zum Schutze der Minderheiten.

Dieses Europa der Menschenrechte schützt die Minderheiten und Volksgruppen durch die Verbürgung von Einzelrechten, wie Eigentumsfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, aber auch durch die Gewährung kollektiver Rechte, wie das Recht auf politische Vertretung, Mitbestimmung an der politischen Willensbildung in den angestammten Gebieten, in dem sie leben, freie Wahlen für Vertretungskörper, ethnischen Proporz, Schulrechte und ähnliches mehr.

Um ein solches Europa der Menschenrechte zu erreichen, wird Österreich seine initiative Rolle im Europarat und in der KSZE spielen. Es wird die in der Schlußakte von Helsinki zugesicherten Menschenrechte für die Europäer einfordern und sich in der KSZE und im Europarat für einen rechtlich abgesicherten, einklagbaren Volksgruppenschutz einsetzen.

### 3. Die Zielsetzung des großen politischen Europa

Wir wollen ein "Großes Europa", das allen europäischen Staaten offensteht, die sich zu den Grundsätzen der Europäischen Union bekennen und diese Grundsätze auch tatsächlich in die Praxis umsetzen können. Dieses Große Europa soll über die heutige EG und die EFTA-Länder hinausgehen und auch die Neuen Demokratien in Ostmittel- und Osteuropa umfassen. Kern und Stabilität dieses Großen Europa ist also die Europäische Union (die sich zur Politischen Union, zur Wirtschafts- und Währungsunion, sowie zur Sicherheitsunion vertieft hat). Der europäische Integrationsprozeß, der den Staaten Westeuropas durch mehr als vier Jahrzehnte Sicherheit und Prosperität geboten hat, soll seine friedensschaffende Kraft nunmehr auch auf das größere Europa erstrecken.

Deshalb treten wir für die umfassende Durchführung des Vertrages von Maastricht ein, einschließlich der dort festgelegten weiteren europäischen Entwicklungsperspektiven.

Besondere Bedeutung messen wir dem Umstand bei, daß sich der Vertrag von Maastricht zum

Subsidiaritätsprinzip bekennt, das wir seit 1973 in unserem Grundsatzprogramm, dem Salzburger Programm vertreten: Was eine kleinere Gemeinschaft ohne Hilfe der größeren Gemeinschaft besorgen kann, soll sie selbst besorgen. Ist sie dazu nicht in der Lage, so ist die größere Gemeinschaft verpflichtet, ihr Hilfe zu leisten. Nur wenn die kleinere Gemeinschaft, auch mit Hilfe der größeren, nicht in der Lage ist, einer bestimmten Aufgabe nachzukommen, dann soll die größere Gemeinschaft diese Aufgabe wahrnehmen. Das muß die Aufgabenteilung im Großen Europa sein.

Dieses politische Europa, das wir anstreben, arbeitet auch nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller europäischen Staaten zusammen, steht nicht unter der Vorherrschaft der "Großen" Ländern, sondern unter der Vorherrschaft einer Werteordnung, welche die Zielsetzung der gemeinsamen Politik darstellt: Grundwerte, wie sie im Maastrichter Vertragswerk als Zielbestimmung der Europäischen Union festgelegt sind.

#### **4. Die Zielsetzung der Europäischen Friedensordnung in der Europäischen Union**

Wir treten für den raschen Aufbau einer Europäischen Friedensordnung ein, die für alle europäischen Staaten größere Sicherheit schaffen soll. Diese Europäische Friedensordnung richtet sich gegen niemanden: sie ist ausschließlich darauf gerichtet, die Sicherheit Europas und die Sicherheit in Europa zu gewährleisten. Nach dem Grundsatz der Lastenteilung müssen die Staaten Europas zusammenwirken und sich und einander wirksam gegen Rechtsbrecher und Aggressoren schützen. Es geht um die Schaffung einer Friedensordnung der Selbstverteidigung, der Verteidigung einer europäischen Wertegemeinschaft, die auf Frieden, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Minderheiten und Volksgruppen und auf Achtung des Rechtes auf Selbstbestimmung nach den Grundsätzen seiner friedlichen Ausübung in der Schlußakte von Helsinki festgelegt ist.

In diesen künftigen europäischen Sicherheitsstrukturen soll der Europäischen Union die Schlüsselrolle zukommen

- weil ihr Grundkonzept in besonderer Weise friedensfördernd ist;
- weil ihre Aufgabenstellungen und Zielsetzungen umfassend sind;
- weil sie so auch am ehesten befähigt ist, die nicht-militärischen Bedrohungen unserer Zeit zu bewältigen;
- und weil sie schließlich aus einzige Organisation die wohl größte sicherheitspolitische Herausforderung der Gegenwart, die dauerhafte Einbindung der Länder Zentral- und Osteuropas in europäische Strukturen, bewältigen kann.

Im Maastrichter Vertrag haben die EG-Staaten die bereits bestehenden Westeuropäischen Union als integralen Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union bezeichnet. Dieser Westeuropäischen Union will Österreich deswegen so schnell wie möglich, also vor oder nach seinem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft, als Vollmitglied oder in einer anderen möglichen Form beitreten. Österreich möchte damit klarstellen, daß es bereit ist, am Aufbau und der weiteren Entwicklung der künftigen europäischen Sicherheitsstrukturen solidarisch mitarbeiten.

Das atlantische Bündnis wird wohl auch weiterhin die entscheidende sicherheitspolitische Klammer zwischen Westeuropa und Nordamerika darstellen. Die Sicherheitsgarantien der NATO sind schon angesichts der fortbestehenden nuklearen Bedrohung unverzichtbar.

Unverzichtbar bleibt auch die KSZE als einziges Forum des sicherheitspolitischen Gesprächs aller Staaten zwischen Vancouver und Wladiwostok. Als Österreicher sind wir stolz, daß Wien, indem es jetzt Sitz des Generalsekretärs der KSZE wurde, gleichsam zur "KSZE-Hauptstadt" gemacht worden ist.

Wir gehen davon aus, daß die in der Europäischen Union verankerte Europäische Friedensordnung ihr

Verhältnis zur NATO und zum KSZE-Prozeß neu gestaltet.

Diese neue Europäische Friedensordnung soll eine regionale Abmachung im Sinne des Kapitels VIII der Satzung der Vereinten Nationen sein und sich daher in das kollektive Sicherheitssystem der Vereinten Nationen organisch, wie dies auch die Satzung der Vereinten Nationen vorsieht, eingliedern.

## **5. Die gute Nachbarschaft in Europa**

Österreich hat immer die gute Nachbarschaft als wichtiges Ziel seiner Innen- und Außenpolitik hervorgehoben: Es ist sich auch seiner spezifischen Mitverantwortung für seine Nachbarn im Donauraum bewußt - in einer Region, mit der wir durch besondere Verbindungen der gemeinsamen Geschichte und der Geographie verknüpft sind. Schon in den Jahren nach dem Zerstören der Blockwelt haben wir mit Rat und Tat am Aufbau der neuen Demokratien in unserer Nachbarschaft mitgearbeitet.

Unsere Nachbarn im Osten und Norden, wie die Slowakei und Slowenien, Tschechien, im weiteren Sinn aber auch Kroatien und Polen, haben für uns einen besonderen Stellenwert: Ihnen beim Aufbau ihrer eigenen öko-sozialen Marktwirtschaften und beim Einbau in die Europäischen Organisationen zu helfen, ist vorrangiges Ziel österreichischer Europapolitik: wir wollen ein beständiges, herzliches Nachbarschaftsverhältnis begründen.

Österreich wird sich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft dafür einsetzen, daß diese Länder schon vor ihrer Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft in die politische, wirtschaftliche und vor allem sicherheitspolitische Kooperation einbezogen werden. Österreich unterstützt daher nachdrücklich die Pläne des Europäischen Rates zur Errichtung eines Europäischen Politischen Raumes, dem die Europäische Union und diese Länder angehören.

Österreich wird daher auch regionale Formen der Zusammenarbeit nützen, wie z.B. jene im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative, und auch die Kooperation der Visegrad-Länder nach Kräften unterstützen: dies sind nützliche Vorstufen für die Zusammenarbeit in der Europäischen Union.

Unsere Zielsetzung muß es sein, mit allen unseren Nachbarn, wozu wir auch Polen rechnen, ein konfliktfreies, herzliches, intensives und vertrauensvolles Verhältnis der wechselseitigen Hilfe, Achtung und politischen Zusammenarbeit zu erreichen.

### **Dies sind unsere Ziele bei den Verhandlungen mit der EG**

1. Wichtigstes Ziel Österreichs ist es, zum vollberechtigten Partner in der Europäischen Union zu werden. Soweit sich ein "Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten" herausbildet, muß es Österreichs Interesse sein, zum "inneren Kern" des Integrationsprozesses zu gehören.
2. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Sicherheitspolitik. Als Land, das am Rande einer sicherheitspolitischen Gewitterzone liegt, muß Österreich alles Interesse haben, in die künftigen europäischen Sicherheitsstrukturen von Anbeginn gleichberechtigt und mitgestaltend eingebunden zu sein.
3. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der sozialen Errungenschaften Österreichs auch im Rahmen einer Mitgliedschaft bei den EG arbeitet Österreich voll an der gemeinsamen Sozialpolitik mit. Bei den Verhandlungen ist vor allem auch auf die Sicherheit der österreichischen Arbeitsplätze Bedacht zu nehmen.
4. Bei den Verhandlungen ist auf die besonderen Bedürfnisse einer flächendeckenden, bäuerlich geprägten österreichischen Landwirtschaft, insbesondere auf die Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe ausreichen Bedacht zu nehmen, so daß für die Bauern auch nach dem EG-Beitritt eine Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung abgesichert wird. In den Verhandlungen soll gewährleistet werden, daß für die Landwirtschaft im Rahmen der EG-Marktornungen entsprechende Übergangsfristen eingeräumt, alle marktpolitischen Spielräume ausgeschöpft und unausgewogene Folgen der Ostöffnung vermieden werden. Notwendig sind auch gewissen Ergänzungen im Bereich der EG-Agrarpolitik zwecks Deckung

spezifischer österreichischer Strukturfragen: d.h. volle Förderungswürdigkeit des bäuerlichen Kleinstbesitzes im Alpenraum und der Nebenerwerbsbauern, die aus übergeordneten Gründen die bäuerliche Funktion weiterführen sollen. Dazu ist auch notwendig, die Herstellung wettbewerbsfähiger Strukturen in der Verarbeitung und Vermarktung zu forcieren. Für strukturpolitische, ökologische und notwendige flankierende Maßnahmen gilt es bereits jetzt, in Österreich auch budgetäre Voraussetzungen beim Bund und bei den Ländern zu schaffen.

5. Seit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte hat die Europäische Gemeinschaft ihre Rechtssetzungstätigkeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes auf einem hohen Niveau verstärkt. In den Beitrittsverhandlungen ist sicherzustellen, daß Österreich gemeinsam mit anderen umweltpolitisch fortgeschrittenen Ländern innerhalb der Gemeinschaft auf einen immer wirksameren, grenzüberschreitenden Umweltschutz hinarbeiten und höhere Umweltschutzstandards beibehalten kann.

6. Die Mitwirkungsrechte der Österreicher im Sinne des demokratischen Prinzips, die Prinzipien der Bundesstaatlichkeit und das Prinzip der Gemeindeautonomie müssen nicht nur funktionsfähig bleiben, sondern weiter ausgebaut werden. Die neue Aufgabenverteilung zwischen der Republik Österreich, den österreichischen Bundesländern und der Gemeinden muß noch vor dem EG-Beitritt rechtswirksam durchgeführt werden.

7. Wir begrüßen den im Maastrichter Vertrag vorgesehenen Regionalausschuß. Es muß sichergestellt werden, daß alle österreichischen Bundesländer in diesem Rat angemessen vertreten sein werden. Dieser Ausschuß soll in Zukunft nicht nur beratende, sondern beschließende Stimme haben.

8. Der Inhalt des Vertrages zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft über den Transit muß für die volle Vertragsdauer von zwölf Jahre gelten. Die Ziele des Transitvertrages müssen beim Beitritt auf Dauer verankert werden. Zu diesem Zweck sind im Beitrittsvertrag entsprechende Instrumente vorzusehen.

9. Die Grenzen gegenüber den EG-Mitgliedsstaaten werden mit dem EG-Beitritt fallen, und Österreicher sollen in der EG keinen Personengrenzkontrollen unterworfen sein. Zu diesem Zweck ist dafür Sorge zu tragen, daß Österreich gleichzeitig mit dem Beitritt zur EG auch dem Schengener Abkommen beitrete.

10. Zur Unterstützung Österreichs bei der Wahrnehmung des verschärften Schutzes der EG-Außengrenzen ist die Zusammenarbeit mit den EG-Mitgliedsstaaten im Bereich des Polizeiwesens, der inneren Sicherheit und der Justiz im Sinne des Maastrichter Vertrages zu verstärken.

## **6. Die Zusammenarbeit mit dem Donaauraum**

Österreich soll seine Mitverantwortung für den Aufbau eines neuen, demokratischen und prosperierenden Mitteleuropas wahrnehmen und seinen Beitrag dazu leisten. Ein Schwerpunkt im Rahmen der spezifischen österreichischen Möglichkeiten liegt in der wirtschaftlichen Beratung der in der schwierigen Umstrukturierungsphase sich befindenden zentral- und osteuropäischen Länder eine entscheidende Bedeutung zukommt. Eine Kooperation auf dem Sektor der Verkehrspolitik, Unterstützung bei der Sanierung der Umweltsituation und im Bereich der Landwirtschaftspolitik sind ebenso von zentraler Bedeutung.

Neben der multilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit sind auch die Formen der direkten Zusammenarbeit von Bedeutung. Finanzhilfe kann durch den bedeutenden Bereich des know-how-Transfers ergänzt werden. Hervorzuheben sind hier die in Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen und Sozialpartnerschaft in Angriff genommene Programme zur Durchführung regionalpolitischer, wirtschaftsbelebender Programme, Planung und Beratung im Umweltbereich, Programme zur Forschungsk Kooperation.

Ausgangsbasis für die wirtschaftliche Zusammenarbeit muß sein, daß die Empfängerstaaten selbst ihren Bedarf feststellen und ihre Prioritäten festsetzen und auf dieser Basis Hilfe zur Selbsthilfe geleistet wird.

Österreich soll auch im eigenen Interesse seine Schwerpunkte auf jene Bereich konzentrieren, die internationale noch nicht ausreichend wahrgenommen worden sind. Dazu gehört die gemeinsame Entwicklung einer umfassenden Verkehrs- und telekommunikationspolitischen Strategie.

Umweltschäden, mangelnde Umweltauflagen und steigende Überschußproduktion sind die Hauptprobleme im landwirtschaftlichen Bereich. Die Umweltkomponente und das Konzept der naturschonenden Landwirtschaft sollte den Reformstaaten nahegelegt werden, damit diese Gedanken in die Umstrukturierungsphase der landwirtschaftlichen Großbetriebe einfließen und in der betriebswirtschaftlichen Planung berücksichtigt werden.

Die Umweltsituation in den Reformländern ist teilweise als außerordentlich schlecht zu bezeichnen. Die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung umweltgefährdender Emissionen, bei der Behandlung von Abfall, gemeinsames Engagement gegen die Gefahren der Nutzung von Kernenergie, Zusammenarbeit in energiepolitischen Fragestellungen, im Bereich Umweltforschung und Umwelttechnologie, bei der Erhebung von Umweltdaten oder die Kooperation zur Umsetzung grenzüberschreitender Naturschutzprojekte sollen als Schwerpunkte der österreichischen Bemühungen angesehen werden.

Die Investitionshilfen sollten konsequent darauf ausgerichtet sein, strengen ökologischen Vorgaben zu entsprechen. Das bedeutet u.a.

Hilfen zur Verbesserung umweltbelastender Anlagen (Kraftwerke) Errichtung neuer Anlagen nach strengsten ökologischen Normen Stärkung der schienengebundenen Infrastruktur.

Das Gelingen einer langfristigen wirtschaftlichen Stabilisierung der Reformländer ist ausschlaggebend für die weitere Entwicklung dieser Region.

Die erfolgreiche Bewältigung der ökonomischen und sozialen Probleme stellt auch eine entscheidende Grundlage für die auch auf politischem Gebiet erforderliche Stabilität dar.

## **7. Die innerstaatliche Vorbereitung für Europa und die Ziele bei den Verhandlungen mit der EG (entfällt bei einer bereits stattgefundenen Volksabstimmung vor den Wahlen)**

Der Beitritt in die Europäische Union ist von einer Zustimmung des Volkes in einer Volksabstimmung abhängig. Da wir der Meinung sind, daß die Lebenschancen Österreichs und seiner Menschen in der Zukunft am besten innerhalb der Europäischen Union gewährleistet sind, treten wir voll für diesen Beitritt in die Europäische Union ein. Wir wollen alles dazu beitragen, was wir vermögen, um die Österreicher auf diese Entscheidungssituation vorzubereiten. Die Österreicher sollen gut informiert diese wohl wichtigste Entscheidung der nächsten Jahrzehnte treffen können. Zu diesem Zwecke treten wir für eine umfassende Informationstätigkeit der Bundesregierung ein, die auf diese Entscheidungssituation abstellen und den Österreichern die Entscheidung erleichtern soll.

Dabei sollen Information über die Tragweite der Entscheidung, die Probleme und Herausforderungen für Österreich, die Vorteile des Beitritts, aber auch die Folgen eines Nichtbeitritts zur Verfügung gestellt werden. Vor allem aber ist die Informationstätigkeit darauf abzustellen, daß nicht der Staat allein, sondern die vielen Organisationen und Vereine, die Betriebe und Bildungseinrichtungen diese Informationsaufgabe wahrzunehmen haben.